



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.04.2011 Patentblatt 2011/17

(51) Int Cl.:
G09F 1/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10013590.4**

(22) Anmeldetag: **13.10.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **14.10.2009 DE 102009049309**

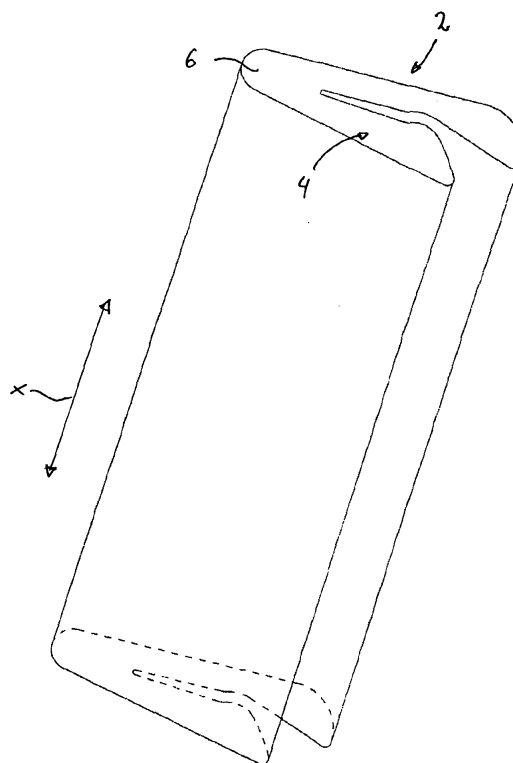
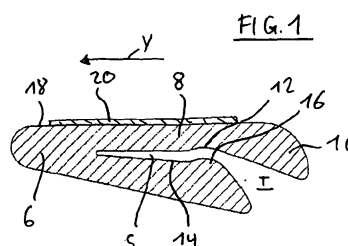
(71) Anmelder: **Endres, Volker**
97941 Tauberbischofsheim (DE)

(72) Erfinder: **Endres, Volker**
97941 Tauberbischofsheim (DE)

(74) Vertreter: **Bauer, Clemens**
Patentanwalt
Berlepsch Strasse 6
81373 München (DE)

(54) **Haltevorrichtung für blattartige Elemente**

(57) Haltevorrichtung für blattartige Elemente, wie Folien, Blätter oder dergleichen, wobei die Haltevorrichtung als Profilkörper ausgebildet ist, umfassend einen Basisabschnitt (2) und einen Halteabschnitt (4), welche voneinander beabstandet sind und in einem gemeinsamen ersten Ende (6) auslaufen, um einen einseitig offenen Spalt (S) zur Aufnahme der blattartigen Elemente auszubilden.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Haltevorrichtung für blattartige Elemente oder Gegenstände, wie Folien, Blätter oder dergleichen, mittels welcher es möglich ist, beispielsweise Visitenkarten zu befestigen bzw. zu fixieren bzw. festzulegen.

[0002] Ordnungssysteme für Blätter, Visitenkarten oder Folien sind aus dem Stand der Technik bekannt. So existieren beispielsweise Behältnisse, welche ausgebildet sind, Visitenkarten zu beherbergen. Darüber hinaus existieren Erinnerungselemente, wie Haftnotizen, welche an beliebigen Gegenständen, beispielsweise PC-Monitoren, befestigt werden können.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die Vorteile der beiden oben genannten Systeme zu vereinen und somit insbesondere eine Haltevorrichtung für blattartige Elemente vorzusehen, welche fähig ist, die blattartigen Elemente sowohl sicher und lösbar als auch sichtbar zu fixieren bzw. festzulegen.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Haltevorrichtung für blattartige Elemente, wie Folien, Blätter oder dergleichen, mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Bevorzugte Ausführungsformen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0005] Erfindungsgemäß ist eine Haltevorrichtung für blattartige Elemente, wie Folien, Blätter oder dergleichen, vorgesehen, wobei die Haltevorrichtung als Profilkörper ausgebildet ist, umfassend einen Basisabschnitt und einen Halteabschnitt, welche voneinander beabstandet sind und in einem gemeinsamen ersten Ende auslaufen, um einen einseitig offenen Spalt zur Aufnahme der blattartigen Elemente auszubilden. Die Haltevorrichtung dient zweckmäßigerweise zur Befestigung bzw. Festlegung bzw. Fixierung von blattartigen Elementen. Dies können beispielsweise Folien, Blätter, Visitenkarten oder dergleichen sein. Die blattartigen Elemente sind dahingehend gekennzeichnet, dass diese als flächige Elemente ausgebildet sind, deren Erstreckung in Flächenrichtung sehr viel größer als deren Dicke ist. Die Haltevorrichtung ist vorteilhafterweise als Profilkörper ausgebildet. Der Begriff "Profilkörper" ist hierbei dahingehend zu verstehen, dass der Körper entlang der Profillängsrichtung einen gleich bleibenden bzw. konstanten Querschnitt aufweist, wobei der Querschnitt im Wesentlichen senkrecht zur Profilrichtung gesehen ist. Die Haltevorrichtung kann somit als Endlosprofil hergestellt und in gewünschter Länge abgelängt werden. Als Herstellungsverfahren dienen insbesondere Strangpreß- oder Fließpressverfahren. Die Haltevorrichtung kann aus Metall, beispielsweise Aluminium, oder einem Kunststoff ausgebildet sein. Die Haltevorrichtung weist - insbesondere im Querschnitt gesehen - einen Basisabschnitt und einen Halteabschnitt auf. Diese sind voneinander beabstandet und laufen in einem gemeinsamen ersten Ende aus. In anderen Worten bilden der Basisabschnitt und der Halteabschnitt im Querschnitt gesehen im Wesentlichen die Form eines V's aus, wobei die Spitze des V's

das erste Ende konstituiert. Zwischen Basisabschnitt und Halteabschnitt wird somit ein einseitig offener Spalt ausgebildet, welcher zur Aufnahme eines oder mehrerer blattartiger Elemente dient. Die blattartigen Elemente können somit zweckmäßigerweise in Spaltrichtung in die Haltevorrichtung eingeführt werden, so dass diese zwischen Basisabschnitt und Halteabschnitt verkeilt werden. Die Spaltrichtung steht hierbei jeweils im Wesentlichen senkrecht zur Profilrichtung und entspricht - im Querschnitt gesehen - der Richtung, in welche sich der Spalt in die Haltevorrichtung hinein erstreckt.

[0006] Vorzugsweise ist der Basisabschnitt aus einem ersten Basisbereich und einem zweiten Basisbereich ausgebildet, wobei der Spalt zwischen dem Halteabschnitt und dem ersten Basisbereich vorgesehen ist. Im Querschnitt gesehen ist der erste Basisbereich somit dem gemeinsamem ersten Ende benachbart, wohingegen der zweite Basisbereich zweckmäßigerweise das distale gegenüberliegende Ende des Basisabschnitts ausgebildet. Entsprechend ist der Spalt zwischen dem Halteabschnitt und dem ersten Basisbereich vorgesehen.

[0007] Zweckmäßigerweise ist der Spalt durch eine Halteabschnittsfläche und eine Fläche des ersten Basisbereichs begrenzt. Die Halteabschnittsfläche des Halteabschnitts ist somit die dem Spalt zugewandte bzw. dem Basisabschnitt zugewandte Fläche des Halteabschnitts. Entsprechend ist die Fläche des ersten Basisbereichs, welche den Spalt begrenzt, dem Halteabschnitt zugewandt.

[0008] Vorteilhafterweise ist die dem Halteabschnitt zugewandte Fläche des zweiten Basisbereichs zu der Fläche des ersten Basisbereichs geneigt. In anderen Worten liegen die dem Halteabschnitt zugewandte Fläche des zweiten Basisbereichs und die Fläche des ersten Basisbereichs, welche den Spalt begrenzt, nicht auf einer Ebene, sondern stehen in einem Winkel ungleich 0 oder 180 Grad zueinander.

[0009] Zweckmäßigerweise beträgt die Neigung zwischen den Flächen des ersten und zweiten Basisbereichs etwa zwischen 2 bis 50 Grad, vorzugsweise etwa zwischen 7 bis 30 Grad, und besonders vorzugsweise etwa zwischen 12 bis 25 Grad. Die Neigung wird hierbei bestimmt, indem der Winkel der dem Halteabschnitt zugewandten Fläche in Relation zu einer Ebene, auf welcher die erste Fläche des Basisbereichs liegt, gemessen wird.

[0010] Vorteilhafterweise weist der Basisabschnitt am Übergangsbereich zwischen den Flächen des ersten und zweiten Basisbereichs einen Rücksprung auf, der vorzugsweise gekrümmt oder abgerundet ist. Der Rücksprung kann somit als Ausnehmung, Vertiefung oder sonstige beliebig gestaltete konkave Fläche ausgebildet sein. Diese ist zweckmäßigerweise gekrümmt oder abgerundet, so dass der Übergang zwischen der dem Halteabschnitt zugewandten Fläche des zweiten Basisbereichs und dem Rücksprung und/oder der den Spalt begrenzenden Fläche des ersten Basisbereichs und dem Rücksprung abgerundet, das heißt, nicht kantig ausge-

bildet ist.

[0011] Vorteilhafterweise läuft die Halteabschnittsfläche an ihrem dem ersten Ende abgewandten Ende in einem dem Basisabschnitt zugewandten Vorsprung aus. Der Vorsprung kann somit in den Spalt hineinragen, wobei der Übergang zwischen der Halteabschnittsfläche und dem Vorsprung vorzugsweise abgerundet ausgebildet sein kann. Zweckmäßigerweise liegen der Vorsprung des Halteabschnitts und der Übergangsbereich zwischen den Flächen des ersten und zweiten Basisbereichs, bzw. der Rücksprung des Basisabschnitts, im Wesentlichen einander gegenüber. In anderen Worten kann der Basisabschnitt somit an derjenigen Stelle konkav ausgebildet sein, an welcher der Halteabschnitt konvex ausgebildet ist, so dass der konkave und konvexe Bereich einander gegenüberliegen bzw. in Spaltrichtung auf gleicher Höhe liegen.

[0012] Vorteilhafterweise entspricht die Höhe des Vorsprungs etwa dem 0,5 bis 0,8-fachen, vorzugsweise etwa 0,6 bis 0,7-fachen der größten Spaltbreite. Die Höhe des Vorsprungs ist hierbei im Wesentlichen quer bzw. senkrecht zur Spaltrichtung definiert, wobei die größte Spaltbreite zweckmäßigerweise im ersten Basisbereich vorliegt. Zwischen dem zweiten Basisbereich und dem Halteabschnitt ist kein Spalt im Sinne der vorliegenden Erfindung vorgesehen.

[0013] Die größte Spaltbreite bzw. -dicke, gemessen quer bzw. senkrecht zur Spaltrichtung und zur Profillängsrichtung, beträgt etwa 0,1 - 2,0 mm, vorzugsweise etwa 0,3 - 1,0 mm, und besonders bevorzugt etwa 0,4 - 0,7 mm.

[0014] Vorzugsweise verjüngt sich der Spalt zu dem ersten Ende hin, indem die Halteabschnittsfläche und die Fläche des ersten Basisbereichs vorzugsweise zueinander geneigt sind. Die Halteabschnittsfläche und die Fläche des ersten Basisbereichs können hierbei auch lediglich zumindest bereichsweise zueinander geneigt sein. Insbesondere kann das geschlossene Ende des Spalts (im Querschnitt gesehen) auseinanderlaufend oder mit einer Vergrößerung ausgebildet sein, welche notwendig ist, um die Haltevorrichtung zu fertigen. Der Großteil des Spalts, das heißt vorzugsweise 80 Prozent, besonders vorzugsweise 90 Prozent des Spalts, verjüngt sich jedoch zu dem ersten Ende hin. Die Neigungen der Halteabschnittsfläche und der Fläche des ersten Basisbereichs können beliebig gestaltet sein.

[0015] Zweckmäßigerweise ist die Verjüngung des Spaltes zumindest bereichsweise stetig, vorzugsweise konstant ausgebildet. In anderen Worten weist der Spalt, in Spaltrichtung gesehen, zum ersten Ende hin, bis auf den Endbereich keinen Bereich sich erweiternden Querschnitts auf. Zweckmäßigerweise ist die Verjüngung hierbei sogar konstant ausgebildet, wobei die Halteabschnittsfläche und die Fläche des ersten Basisbereichs den gleichen Neigungswinkel aufweisen können.

[0016] Bevorzugterweise ist die Halteabschnittsfläche und/oder die Fläche des ersten Basisbereichs und/oder die Fläche des zweiten Basisbereichs im Wesentlichen

eben bzw. plan ausgebildet. In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist die Halteabschnittsfläche und/oder die Fläche des ersten Basisbereichs und/oder die Fläche des zweiten Basisbereichs uneben bzw. strukturiert ausgebildet. So können diese Flächen beispielsweise eine Oberflächenrauigkeit aufweisen, so dass die Reibung zwischen den blattartigen Elementen und der Haltevorrichtung vergrößert ist. Zusätzlich oder alternativ können die Flächen eine unebene Oberfläche aufweisen. In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform kann die Oberflächenkonfiguration beispielsweise wellenförmig ausgebildet sein, wobei besonders vorteilhafterweise die Halteabschnittsfläche und die dem Spalt zugewandte Fläche des ersten Basisbereichs wellenförmig ausgebildet sind, und die Fläche des zweiten Basisbereichs eben ausgebildet sein kann. Die Flächen können hinsichtlich ihrer geometrischen Konfiguration im Wesentlichen formkongruent zueinander ausgebildet sein, so dass Wellental und Wellenkamm in Spaltrichtung gesehen im Wesentlichen auf gleicher Höhe vorgesehen sind.

[0017] Vorzugsweise ist die Haltevorrichtung einteilig ausgebildet. In anderen Worten kann die Haltevorrichtung einstückig bzw. als Integral aus einem im Wesentlichen homogenen Material ausgebildet sein, so dass zwischen Basisabschnitt und Halteabschnitt keine Fügestellen bzw. -bereiche vorgesehen sind. Die Haltevorrichtung ist somit vorzugsweise fügestellenfrei.

[0018] Alternativ kann die Haltevorrichtung auch mehrteilig ausgebildet sein. So kann die Haltevorrichtung beispielsweise aus einem ersten Element, welches den Basisabschnitt konstituiert, und einem zweiten Element, welches den Halteabschnitt konstituiert, ausgebildet sein. Das erste Element und das zweite Element können zweckmäßigerweise in Profillängsrichtung - ineinander geschoben werden, um miteinander die funktionsfähige Haltevorrichtung auszubilden. Eine andere Verbindung des ersten und zweiten Elements ist gleichfalls denkbar, beispielsweise über eine Verrastung, etc. Besonders vorteilhaft sind das erste und zweite Element lösbar miteinander verbunden.

[0019] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform weist der Basisabschnitt an seiner dem Halteabschnitt gegenüberliegenden Seite eine Montagefläche zur Befestigung der Haltevorrichtung auf, welche vorzugsweise eben bzw. plan ausgebildet ist. Die Montagefläche kann beispielsweise mit einer adhäsiven Schicht bzw. Klebeschicht versehen sein, um diese an einem Körper (beispielsweise an einem Monitor, Telefon oder ähnlichem) anzukleben. Die adhäsive Schicht kann beispielsweise ein doppelseitiges Klebeband sein. Um eine stabile Befestigung der Haltevorrichtung zu gewährleisten, kann die Montagefläche eben bzw. plan ausgebildet sein.

[0020] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich anhand der nachfolgenden Beschreibung von bevorzugten Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung, wobei einzelne Merkmale ver-

schiedener Ausführungsformen zu neuen Ausführungsformen kombiniert werden können. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht und eine Querschnittsansicht einer ersten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung.

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht und eine Querschnittsansicht einer zweiten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung.

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht und eine Querschnittsansicht einer dritten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung.

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht und eine Querschnittsansicht einer vierten bevorzugten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung.

[0021] In **Fig. 1** ist eine erste, beispielhafte, bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung dargestellt. Diese ist als einstückiger, einteiliger Profilkörper ausgebildet und weist einen Basisabschnitt 2 sowie einen Halteabschnitt 4 auf. Basisabschnitt 2 und Halteabschnitt 4 sind derart voneinander beabstandet, dass diese in einem gemeinsamem ersten Ende 6 auslaufen, um einen einseitig offenen Spalt S zur Aufnahme der blattartigen Elemente auszubilden. Die Haltevorrichtung weist einen Querschnitt auf, welcher sich entlang der Profillängsrichtung X nicht verändert. Daher kann die Haltevorrichtung beispielsweise mittels eines Strangpressverfahrens hergestellt sein. Ausgehend von einem Einführbereich T, welcher zwischen Basisabschnitt 2 und Halteabschnitt 4 gebildet ist, erstreckt sich der Spalt S in Spaltrichtung Y in die Haltevorrichtung hinein.

[0022] Der Basisabschnitt 2 ist aus einem ersten Basisbereich 8 und einem zweiten Basisbereich 10 ausgebildet, wobei der erste Basisbereich 8 dem ersten Ende 6 benachbart ist und der zweite Basisbereich 10 ein distales Ende der Haltevorrichtung konstituiert. Am Übergangsbereich zwischen der dem Halteabschnitt zugewandten Fläche des ersten Basisbereichs 8 und der dem Halteabschnitt 4 zugewandten Fläche des zweiten Basisbereichs 10 ist ein konkaver Bereich beziehungsweise ein Rücksprung 12 ausgebildet. Wie ersichtlich, sind die dem Halteabschnitt 4 zugewandten Flächen des ersten Basisbereichs 8 und des zweiten Basisbereichs 10 zueinander geneigt ausgebildet. Hierbei schließt sich die dem Halteabschnitt 4 zugewandte Fläche des zweiten Basisbereichs 10 tangential an die Krümmung des Rücksprungs 12 an, wobei der Rücksprung 12 und die dem Halteabschnitt 4 zugewandte Fläche des ersten Basisbereichs 8 nicht tangential, jedoch abgerundet vorgesehen ist. Der Halteabschnitt 4 weist eine Halteabschnitts-

fläche 14 auf, wobei der Spalt S durch die Halteabschnittsfläche 14 und die dem Halteabschnitt 4 zugewandte Fläche des ersten Basisbereichs 8 begrenzt ist. Aufgrund der Neigung der Halteabschnittsfläche 14 und der dem Halteabschnitt 4 zugewandten Fläche des ersten Basisbereichs 8 zueinander ist der Spalt S zu dem ersten Ende 6 hin verjüngt ausgebildet. An einem dem ersten Ende 6 abgewandten Ende weist der Halteabschnitt 4 einen Vorsprung 16 auf. Der Vorsprung 16 ist hierbei im Wesentlichen dem Basisabschnitt 2 zugewandt und vorteilhafterweise dem Rücksprung 12 gegenüberliegend. Der Halteabschnitt 4 verjüngt sich zu dem dem ersten Ende 6 entgegen gesetzten Ende hin derart, dass sich der Einführbereich T nach außen hin vergrößert, um ein problemloses Einführen der blattartigen Elemente zu gewährleisten. An einer dem Halteabschnitt 4 gegenüberliegenden Seite weist der Basisabschnitt 2 eine Montagefläche 18 auf, die mit einem Montageelement 20 versehen sein kann. Das Montageelement 20 kann beispielsweise als doppelseitiges Klebeband ausgebildet sein.

[0023] In **Fig. 2** ist eine alternative beispielhafte bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung für blattartige Elemente dargestellt. Im Unterschied zu der in **Fig. 1** dargestellten Ausführungsform ist der Spalt S nicht durch ebene bzw. plan ausgestaltete Halteausschnittsfläche 14 und Fläche des ersten Basisbereichs 8 ausgebildet, sondern die Halteabschnittsfläche 14 und die dem Halteabschnitt 4 zugewandte Fläche des ersten Basisbereichs 8 weist eine wellenförmige Konfiguration auf. Hierdurch wird eine noch sicherere Fixierung der Elemente ermöglicht. Der Spalt S verjüngt sich in Richtung des ersten Endes 6 hin, läuft jedoch in einem Bereich vergrößerten Querschnitt 22 aus. Dieser kann aus fertigungstechnischen Gründen vorgesehen sein.

[0024] In **Fig. 3** ist eine weitere alternative beispielhafte bevorzugte Ausführungsform dargestellt. Wie ersichtlich, verjüngt sich der Spalt S nicht, sondern ist im Wesentlichen mit einer konstanten Breite ausgebildet. Der Spalt S erstreckt sich jedoch nicht geradlinig in Spaltrichtung Y in die Haltevorrichtung hinein. Vielmehr folgt der Spalt einer Krümmung, welche als Teilbereich der in **Fig. 2** aufgeführten Wellenform ausgebildet sein kann, und entweder zum Basisabschnitt 2 oder zum Halteabschnitt 4 hin auslaufen kann. Die Krümmung des Spalts weist vorteilhafterweise ein Bogenmaß von mindestens 50 Grad, vorzugsweise mindestens 75 Grad, und besonders bevorzugt mindestens 90 Grad, gemessen ab Spalteingang, auf.

[0025] In **Fig. 4** ist eine vierte beispielhafte bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Haltevorrichtung für blattartige Elemente dargestellt. Hierbei ist das dem ersten Ende 6 abgewandte Ende des Halteabschnitts 4 nicht sich verjüngend, spitz zulaufend ausgebildet, sondern als abgerundeter Teil des Vorsprungs 16.

Bezugszeichenliste:**[0026]**

2	Basisabschnitt
4	Halteabschnitt
6	erstes Ende
8	erster Basisbereich
10	zweiter Basisbereich
12	Rücksprung
14	Halteabschnittsfläche
16	Vorsprung
18	Montagefläche
20	Montageelement
22	Bereich vergrößerten Querschnitts
S	Spalt T Einführbereich
X	Profillängsrichtung
Y	Spaltrichtung

Patentansprüche

1. Haltevorrichtung für blattartige Elemente, wie Folien, Blätter oder dergleichen, wobei die Haltevorrichtung als Profilkörper ausgebildet ist, umfassend einen Basisabschnitt (2) und einen Halteabschnitt (4), welche voneinander beabstandet sind und in einem gemeinsamen ersten Ende (6) auslaufen, um einen einseitig offenen Spalt (S) zur Aufnahme der blattartigen Elemente auszubilden. 40
2. Haltevorrichtung nach Anspruch 1, wobei der Basisabschnitt (2) aus einem ersten Basisbereich (8) und einem zweiten Basisbereich (10) ausgebildet ist, und wobei der Spalt (S) zwischen dem Halteabschnitt (4) und dem ersten Basisbereich (8) vorgesehen ist. 45
3. Haltevorrichtung nach Anspruch 2, wobei der Spalt (S) durch eine Halteabschnittsfläche (14) und eine Fläche des ersten Basisbereichs (8) begrenzt ist. 50
4. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 2 oder 3, wobei die dem Halteabschnitt (4) zugewandte Fläche des zweiten Basisbereichs (10) zu der Fläche des ersten Basisbereichs (8) geneigt ist. 55

5. Haltevorrichtung nach Anspruch 4, wobei die Neigung zwischen den Flächen des ersten und zweiten Basisbereichs etwa zwischen 2 - 50°, vorzugsweise etwa zwischen 7 - 30° und besonders vorzugsweise etwa zwischen 12 - 25° beträgt. 5
6. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 2 - 5, wobei der Basisabschnitt (2) am Übergangsbereich zwischen den Flächen des ersten und zweiten Basisbereichs einen Rücksprung (12) aufweist, der vorzugsweise gekrümmt oder abgerundet ist. 10
7. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 3 - 6, wobei die Halteabschnittsfläche (14) an ihrem dem ersten Ende (6) abgewandten Ende in einem dem Basisabschnitt (2) zugewandten Vorsprung (16) ausläuft. 15
8. Haltevorrichtung nach Anspruch 7, wobei der Vorsprung (16) des Halteabschnitts (4) und der Übergangsbereich zwischen den Flächen des ersten und zweiten Basisbereichs, vorzugsweise der Rücksprung (12) des Basisabschnitts (2), im wesentlichen einander gegenüberliegen. 20
9. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 7 oder 8, wobei die Höhe des Vorsprungs (16) etwa 0,5 - 0,8, vorzugsweise etwa 0,6 - 0,7 der größten Spaltbreite entspricht. 25
10. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 3 - 9, wobei sich der Spalt (S) zu dem ersten Ende (6) hin verjüngt, indem die Halteabschnittsfläche (14) und die Fläche des ersten Basisbereichs (8) vorzugsweise zueinander geneigt sind. 30
11. Haltevorrichtung nach Anspruch 10, wobei die Verjüngung des Spaltes (S) zumindest bereichsweise stetig, vorzugsweise konstant ausgebildet ist. 35
12. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 3 - 11, wobei die Halteabschnittsfläche (14) und/oder die Fläche des ersten Basisbereichs (8) und/oder die Fläche des zweiten Basisbereichs (10) im wesentlichen eben bzw. plan ausgebildet ausgebildet ist. 40
13. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 3 - 11, wobei die Halteabschnittsfläche (14) und/oder die Fläche des ersten Basisbereichs (8) und/oder die Fläche des zweiten Basisbereichs (10) uneben bzw. strukturiert ist. 45
14. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Haltevorrichtung einteilig oder mehrteilig, vorzugsweise reversibel lösbar voneinander, ausgebildet ist. 50
15. Haltevorrichtung nach einem der vorhergehenden

Ansprüche, wobei Basisabschnitt (2) an seiner dem Halteabschnitt (4) gegenüberliegenden Seite eine Montagefläche (18) zur Befestigung der Haltevorrichtung aufweist, welche vorzugsweise eben bzw. plan ausgebildet ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

FIG. 1

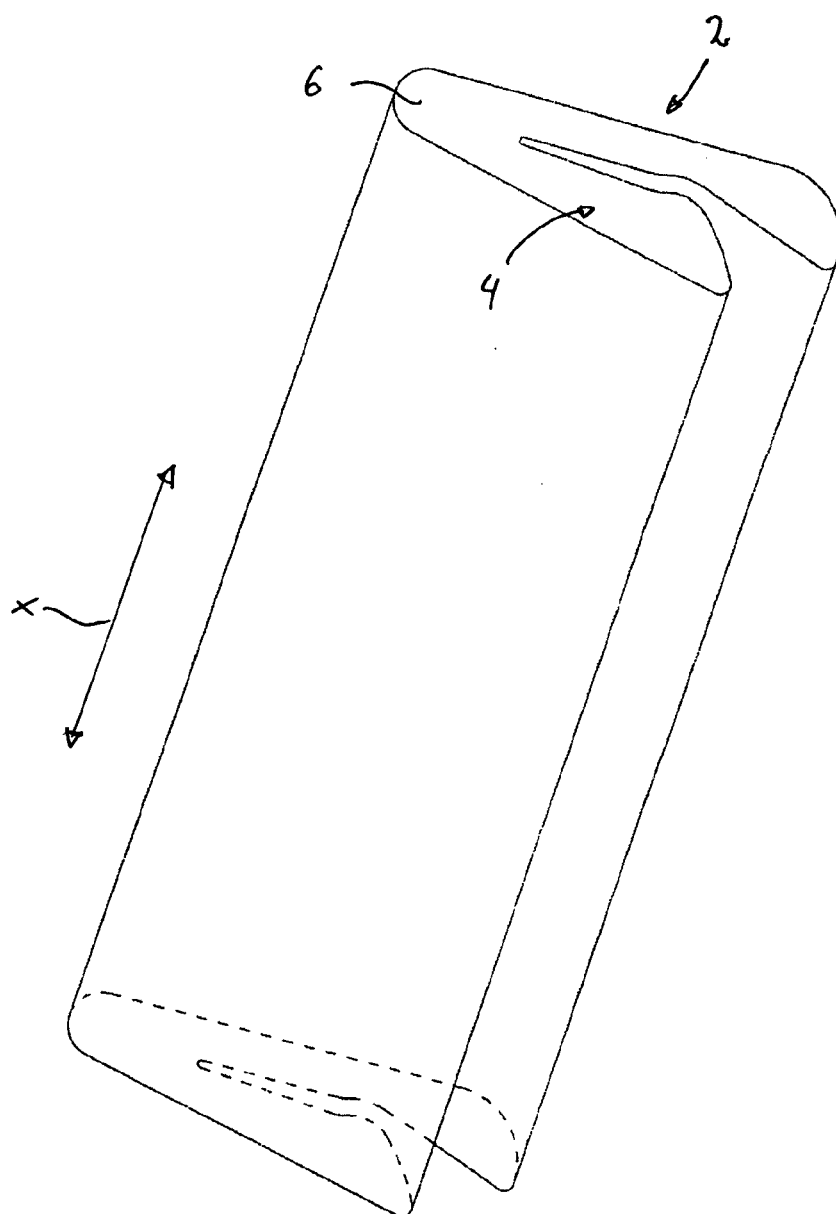
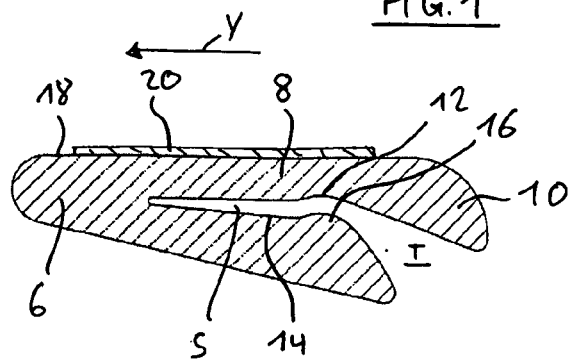


FIG. 2

